

Gemeinde Thaining

**Vollzug der Wassergesetze;
Neuweisung eines Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung
der Gemeinden Thaining und Hofstetten, Landkreis Landsberg am Lech,
Gewinnungsgebiet Ziegelstadel
Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung**

Hier: Erörterungstermin

**Bekanntmachung
des
Landratsamtes Landsberg am Lech**

Die vorgebrachten Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden werden vom Landratsamt Landsberg am Lech in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den
11.11.2021
um
8:30 Uhr
im großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Landsberg am Lech,
Von-Kühlmann-Str. 15**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Vorhaben Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben. Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Landsberg am Lech, 05.10.2021
Landratsamt Landsberg am Lech


Rauwolf
Regierungsrätin

**Ausgehängt am:
Abgenommen am:**

Markt Dießen

**Vollzug der Wassergesetze;
Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung
der Gemeinden Thaining und Hofstetten, Landkreis Landsberg am Lech,
Gewinnungsgebiet Ziegelstadel
Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung**

Hier: Erörterungstermin

**Bekanntmachung
des
Landratsamtes Landsberg am Lech**

Die vorgebrachten Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden werden vom Landratsamt Landsberg am Lech in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den
11.11.2021
um
8:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Landsberg am Lech,
Von-Kühlmann-Str. 15**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Vorhaben Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben. Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Landsberg am Lech, 05.10.2021
Landratsamt Landsberg am Lech


Rauwolf
Regierungsrätin

**Ausgehängt am:
Abgenommen am:**